

# Gesamt-Protokoll Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.04.2025

Sitzungsbeginn: 18:15 Uhr Sitzungsende: 18:25 Uhr

Ort, Raum: Sitzungsraum Caudry des Rathauses, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

#### Anwesend

Vorsitz

Nina Schilling FDP

Mitglieder

Michael C. Kissig CDU

Jan Lüchau CDU Vertretung für: Jochen

Peter Lüchau

Verena Heyer Bündnis 90 / Die Grünen Vertretung für: Gertrud

Borgmeyer

Bärbel Sandberg Bündnis 90 / Die Grünen

Lars-Arne Klintworth SPD

Peter Ammer WSI Vertretung für: Philipp

Grüßner

**Verwaltung** 

Claudia Friederich Stellvertretende Vertretung für: Julia Fis-

Gemeindewahlleiterin auli-Aalto

Kirsten Gragert Protokollführung

David Karohl FDL Interner Dienstbetrieb

#### **Abwesend**

Mitglieder

**CDU** Anja Lembach entschuldigt **CDU** Jochen Peter Lüchau entschuldigt Herbert Thomascheski **CDU** entschuldigt Bündnis 90 / Die Grünen Gertrud Borgmeyer entschuldigt Bündnis 90 / Die Grünen Holger Craemer entschuldigt Heidi Keck SPD entschuldigt Philipp Grüßner WSI entschuldigt

**Verwaltung** 

Julia Fisauli-Aalto Bürgermeisterin entschuldigt

#### Gäste:

keine Einwohner\*innen

1 Vertreter\*innen der örtlichen Presse

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung

Seite: 2/4

sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung.

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

# **Tagesordnung**

# Öffentlicher Teil

| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der<br>Beschlussfähigkeit              |             |  |
|---|---|-------------|--|
| 2 | Verpflichtung der noch nicht verpflichteten bürgerlichen Ausschussmitglieder  |             |  |
| 3 | Bericht der Gemeindewahlleiterin  |             |  |
| 4 | Einspruch gegen das Nachrücken von Herrn Dutsch in den<br>Rat der Stadt Wedel | MV/2025/026 |  |
| 5 | Einspruch gegen das Nachrücken von Herrn Dutsch in den<br>Rat der Stadt Wedel | BV/2025/023 |  |
| 6 | Mitteilungen  |             |  |
| 7 | Anfragen  |             |  |

### Öffentlicher Teil

## 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung.

# Verpflichtung der noch nicht verpflichteten bürgerlichen Ausschussmitglieder

Entfällt.

#### 3 Bericht der Gemeindewahlleiterin

Ein fristgerechter Einspruch gegen das Nachrücken von Herrn Dutsch in den Rat der Stadt Wedel liegt vor. Die Einspruchsführerin argumentiert, dass das Mandat von Frau Fisauli-Aalto erst zum 30. Januar erloschen sei und ein Nachrücken davor nicht rechtmäßig gewesen wäre.

Die Kommunalaufsicht bestätigt: Ein Nachrücken ist erst möglich, wenn der Sitz tatsächlich frei ist. Die Annahmeerklärung von Herrn Dutsch ging bereits am 24. Januar ein - zu einem Zeitpunkt, an dem der Sitz noch besetzt war. Damit war das Nachrücken nicht zulässig.

Der Einspruch ist also begründet. Der Rat muss nun beschließen, dass Herr Dutsch nicht nachrücken durfte. Bis die Entscheidung des Rates über den Einspruch Bestandskraft erlangt, bleibt er Mitglied des Rates mit allen Rechten und Pflichten eines Ratsmitgliedes. Danach wird das Nachrückverfahren neu durchgeführt.

Nach dem Beschluss erhalten sowohl die Einspruchsführerin als auch Herr Dutsch eine Mitteilung über die Entscheidung. Gegen den Ratsbeschluss kann innerhalb von zwei Wochen Klage eingereicht werden. Die Entscheidung wird anschließend offiziell bekannt gemacht.

Das Verfahren wurde heute mit Herrn Dutsch besprochen.

# 4 Einspruch gegen das Nachrücken von Herrn Dutsch in den Rat der Stadt Wedel

MV/2025/026

Seite: 3/4

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

# 5 Einspruch gegen das Nachrücken von Herrn Dutsch in den Rat der Stadt Wedel

BV/2025/023

### **Beschluss:**

- Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dem Einspruch nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 44 Abs. 3 GKWG i. V. m. § 39 GKWG stattzugeben.
- 2. Der Rat der Stadt Wedel stellt ferner fest, dass Herr Dutsch zum 24.01.2025 sowie

Seite: 4/4

zum 30.01.2025 nicht nachrücken durfte. Er scheidet mit Eintritt der Unanfechtbarkeit dieses Beschlusses aus dem Rat gemäß § 44 Abs. 3 S. 4 GKWG aus. Das Nachrückerverfahren ist anschließend erneut durchzuführen.

|   | Abstimmungsergebnis:               |                   |
|---|------------------------------------|-------------------|
|   | Einstimmig                         |                   |
|   |                                    |                   |
| 6 | Mitteilungen                       |                   |
|   | Es gibt keine Mitteilungen.        |                   |
|   |                                    |                   |
|   |                                    |                   |
| 7 | Anfragen                           |                   |
|   | Es werden keine Anfragen gestellt. |                   |
|   |                                    |                   |
|   |                                    |                   |
|   | Vorsitz:                           | Protokollführung: |
|   |                                    |                   |
|   | Nina Schilling                     | Kirsten Gragert   |
|   | mina Jennenia                      | Kirsten Gragert   |